



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 40/08–04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt/
 Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	15.10.2008	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	15.10.2008	ausgefertigt am:	16.10.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	26	dagegen:	1	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur finanziellen und konzeptionellen Absicherung der grundhaften Sanierung von Geh- und Radwegen incl. Straßenbegleitgrün außerhalb von Komplexsanierungen von Straßenanlagen im Radebeuler Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 15.10.2008 fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Für den zukünftigen Ausbau der Geh- und Radwegbereiche incl. Straßenbegleitgrün wird ein sog. „Stadtbodenkonzept“ gemäß **Anlage 1** in Auftrag gegeben, welches unter Berücksichtigung von Straßenklassifikation, Ortsteilcharakter und Herstellungs-/Unterhaltungskosten insbesondere hinsichtlich Belagmaterial, Farbgebung und bauliche Ausformung die notwendige baufachliche Rahmengrundlage darstellt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	16.09.2008	nö.	X			X	
VFA	01.10.2008	nö.		x		x	
SR	15.10.2008	ö.		x			x

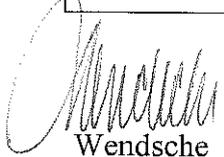
2. Die Einsatzmöglichkeiten für die sog. „Sächsische (sandgeschlämmte) Wegedecke“ sind dabei vor allem auch in Abhängigkeit von den topographischen Gegebenheiten zu prüfen. Eine Verwendung insbesondere im hängigen Gelände sowie in Bereichen mit hohen und häufig wechselnden Nutzungsanforderungen ist aufgrund der Vor- und Nachteilsbetrachtung gemäß **Anlage 2** grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Jahr 2009 in den städtischen Investitionshaushalt grundsätzlich Mittel
 - für den Ausbau von Gehwegen i.H.v. 2,0 Prozent
 - für den Ausbau von Radwegen i.H.v. 1,5 Prozent und
 - für Baumpflanzungen i.H.v. 1,0 Prozent
 jeweils bezogen auf die jährlichen Eigenmittel für Bauinvestitionen (Definition: Gesamtbauausgaben [Gruppierungsnummern 94-96 in den Einzelplänen 0-8] abzgl. der geplanten Fördermittel [Gruppierungsnummer 36 in den Einzelplänen 0-8]) einzuplanen.
4. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist jährlich eine Liste der im jeweiligen Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Mittel stehen ausdrücklich nur für Maßnahmen außerhalb von Komplexsanierungen von Straßenanlagen, die stets als gesonderte Einzelmaßnahme im Haushaltsplan ausgewiesen werden, zur Verfügung.

rechtliche Grundlagen:

- §§ 28 Abs. 1 und 55 Abs. 3 SächsGemO
- §§ 4 Abs. 3 und 9 Abs. 2 Ziffer 2 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<i>Bemerkungen:</i> Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, der selbst unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen hat. Erst durch die jeweilige Untersetzung im jährlichen Haushaltsplan kommt es zu quantifizierbaren Finanzauswirkungen.				
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeich Stadtplanungs-/ Bauaufsichtsamt	<i>Wendtsch</i>	Datum:	<i>06.10.08</i>
	Mitzeichnung Hoch- und Tiefbauamt	<i>i.H. M. Wendtsch</i>	Datum:	<i>07.10.2008</i>
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	<i>07.10.08</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsch</i>	Datum:	<i>06.10.08</i>


Wendsche

Begründung:

Nach wie vor besteht erheblicher Investitionsbedarf im Straßenbau. Bei der Ertüchtigung des Straßennetzes liegt der Schwerpunkt auch für die nächsten Jahre auf der Verbesserung der klassifizierten Hauptstraßen (SR 31/07-04/09 vom 28.11.2007). Um jedoch dem berechtigten

Anliegen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der teilweise bis heute noch unausgebauten Gehwegbereiche zumindest in Ansätzen zu entsprechen, soll ab dem kommenden Jahr neben dem notwendigen weiteren komplexen Straßenausbau (einschl. Geh- und ggf. Radwege sowie Straßenbäumen) ein separater Gehwegausbau durch die Einrichtung einer entsprechenden Haushaltsstelle ermöglicht werden.

Die Dotierung dieser neuen HHSt „Ausbau von Gehwegen“ als auch die Dotierung der bereits bestehenden HHSt „Ausbau von Radwegen“ (63000.95460) und „Baumpflanzungen“ (58000.95350) sollen dabei analog des Grundsatzbeschlusses zur Kunst im öffentlichen Raum (SR 53/07-04/09 vom 28.11.2007) an die jährlich geplanten städtischen Eigenmittel für Bauinvestitionen gekoppelt werden. Der **Anlage 3** kann die daraus resultierende fiktive Dotierung in den Jahren 2006 bis 2008 als Anhaltspunkt für zukünftige Jahre entnommen werden.

Für die fachliche Entscheidung über Straßenbaumpflanzungen dient das bereits existierende „Fachkonzept Stadtgrün“ (SR 14/07-04/09 vom 18.04.2007) sowie über den Ausbau von Radwegen der „Verkehrsentwicklungsplan“ (SR 35/04-04/09 vom 24.11.2004). Als fachliche Entscheidungsgrundlage für den Ausbau von Gehwegen soll zukünftig ein sogen. „Stadtbodenkonzept“ dienen. Dieses soll als Grobkonzept bis zum Jahresende vorliegen.

Über den bisherigen Materialeinsatz für Gehwege bei Straßenausbaumaßnahmen seit 1990 informiert die beiliegende Zusammenstellung (**Anlage 4**).